99107047080000

Blindenhilfe Gewährung

Heruntergeladen am 24.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000006465/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107047080000
Leistungsbezeichnung I	Blindenhilfe Gewährung
Leistungsbezeichnung II	Blindenhilfe beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.06.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegen durch	Fachamtsleitung GS (Eimsbüttel)
Handlungsgrundlage	§ 72 Zwölftes Sozialgesetzbuch (SGB XII) https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/__72.html
Teaser	Sie sind blind oder aufgrund einer sehr starken Sehbeeinträchtigung blinden Menschen gleichgestellt? Wie Sie Blindenhilfe zur finanziellen Unterstützung beantragen können, erfahren Sie hier.
Volltext	Die Blindenhilfe unterstützt Sie unter bestimmten Voraussetzungen finanziell, wenn Sie blind oder einer blinden Person gleichgestellt sind und Ihr Einkommen nicht ausreichend ist.
Erforderliche Unterlagen	Reichen Sie die folgenden Nachweise in Kopie ein: • Personalausweis, Reisepass oder Aufenthaltstitel • Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen BL • dazugehöriger Bescheid des Versorgungsamtes und bereits vorhandenes ärztliches Attest, in dem die Behinderung diagnostiziert und die Notwendigkeit der beantragten Leistungen begründet werden • Vermögenserklärung • Kontoauszüge aller geführten Konten der letzten 6 Monate mit abschließendem Kontostand • bei Haus- und Grundeigentum: Kopie des Einheitswertbescheides und der Brandversicherungsurkunde • gegebenenfalls Bescheid der Pflegeversicherung • gegebenenfalls Bescheid über Arbeitslosengeld oder Bürgergeld, Unterhaltshilfe nach dem Lastenausgleichsgesetz (LAG), Versorgungsbezüge nach dem Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges (BVG) und weitere • gegebenenfalls. Rentenbescheid • gegebenenfalls Beitragsbescheid der Krankenkasse • Mietvertrag und gegebenenfalls letztes Mieterhöhungsschreiben (Kopie) • Wenn Sie betreut werden: Betreuerausweis gegebenenfalls Vollmacht

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	• Sie wohnen in Deutschland oder haben Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland beziehungsweise in Hamburg. • In Ihrem Schwerbehindertenausweis ist das Merkzeichen BL eingetragen. Sie sind blind oder blinden Personen per Gesetz gleichgestellt. • Blindenhilfe ist einkommens- und vermögensabhängig. Es gelten die allgemeinen Regeln der Sozialhilfe beziehungsweise der Grundsicherung. Blindenhilfe wird auch neben existenzsichernden Leistungen gezahlt (Bürgergeld, Sozialhilfe, Grundsicherung) • Minderjährige mit Anspruch auf Blindengeld erhalten keine Blindenhilfe, weil diese niedriger ist als das Blindengeld.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	• Sie beantragen die Blindenhilfe mit den erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und Ihre Unterlagen. Bei Bedarf fordert sie weitere Unterlagen oder Auskünfte von Ihnen an. • Die zuständige Stelle prüft die Voraussetzungen und entscheidet über Ihren Antrag. • Sie erhalten einen Bescheid.
Bearbeitungsdauer	
Frist	• Sie müssen keine Fristen beachten. • Sie erhalten Blindenhilfe frühestens ab dem Antragsdatum, an dem Sie Blindenhilfe beantragt haben.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/leistungen-fuer-blinde/126208/start/ https://www.hamburg.de/leistungen-fuer-blinde/126208/start/
Hinweise	• Gleichartige Leistungen und Leistungen der häuslichen Pflege werden auf die Blindenhilfe angerechnet. • Freibeträge beispielsweise für Altersvorsorge oder notwendige Anschaffungen sind möglich. • Wenn Ihr Einkommen oder Ihr Vermögen zu hoch sind, erhalten Sie keine oder nur teilweise Blindenhilfe.

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Blindenhilfe bietet finanzielle Unterstützung • gilt bei Blindheit oder Gleichstellung mit blinden Personen • pauschaler Geldbetrag • zum Ausgleich von Mehraufwendungen durch Blindheit • bei nicht ausreichendem Einkommen
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Hamburg Service
Zuständige Stelle	Bezirksamt Eimsbüttel
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)